

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Bereitstellung und Nutzung des Xentral AI-Agenten sowie des Xentral MCP Servers.
- 1.2. "Kunde" ist der Vertragspartner von Xentral. "Nutzer" sind die vom Kunden zur Nutzung der Xentral Plattform autorisierten Personen. Der Kunde steht für das Handeln seiner Nutzer ein.
- 1.3. Ergänzend gelten die zwischen den Parteien vereinbarten SaaS-AGB von Xentral. Im Falle von Widersprüchen gehen die SaaS-AGB vor. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag; Ziffer 6.3 bis 6.5 und 9 dieser Nutzungsbedingungen ergänzen diesen für die AI-Funktionen und gehen ihm insoweit vor.
- 1.4. Der AI Agent und MCP Server werden nur nach gesonderter Aktivierung durch den Kunden von Xentral bereitgestellt. Mit der Aktivierung akzeptiert der Kunde diese Nutzungsbedingungen einschließlich der in Ziffer 6.4 aufgeführten Unterauftragsverarbeiter in der zum Zeitpunkt der Aktivierung gültigen Fassung. Xentral stellt dem Kunden die Nutzungsbedingungen bei der Aktivierung in Textform zur Verfügung.

2. Leistungsgegenstand

- 2.1. Der AI Agent ist eine KI-gestützte Assistenzfunktion innerhalb der Xentral-Systemlandschaft zur Analyse, Strukturierung und Generierung von Inhalten sowie zur Unterstützung operativer Geschäftsprozesse. Die einzelnen Funktionen sowie ihre Einsatzfelder und Grenzen ergeben sich aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung.
- 2.2. Der AI Agent kann, nach Autorisierung durch den Nutzer, autonom oder teilautonom Aktionen vorbereiten und nach Maßgabe von Ziffer 2.3 ausführen, mit Xentral-Systemen, angebundenen externen Systemen, externen KI-Anwendungen (über den MCP Server), sowie Daten interagieren und Geschäftsprozesse unterstützen oder auslösen.
- 2.3. Der AI Agent trifft keine eigenständigen

Entscheidungen auf Grundlage automatisierter Verarbeitung. Maßnahmen wie z. B. das Versenden von Nachrichten, das Anlegen von Aufträgen oder das Auslösen von Prozessen erfolgen innerhalb der von Xentral bereitgestellten AI-Agent-Funktionen grundsätzlich nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Nutzer. Bei Nutzung externer KI-Anwendungen über den MCP Server richtet sich eine etwaige Bestätigungs- oder Freigabelogik nach der jeweiligen externen KI-Anwendung; ergänzend gilt Ziffer 7.

- 2.4. Aktionen, die nach Freigabe durch einen Nutzer oder über den MCP Server ausgelöst werden, gelten im Verhältnis der Parteien als Handlungen des Kunden. Der Kunde legt die Berechtigungen seiner Nutzer und die Freigabeprozesse für Aktionen fest und ist für eine angemessene Sicherung seiner Daten verantwortlich, soweit diese nicht nach dem Vertrag Xentral obliegt.
- 2.5. Der Kunde ist dafür verantwortlich, gesetzliche Informations- und Offenlegungspflichten gegenüber seinen Kunden und Geschäftspartnern zu erfüllen.

3. Leistungsumfang, Verfügbarkeit und Vergütung

- 3.1. Umfang und Funktionen des AI Agenten ergeben sich aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung. Für die Verfügbarkeit gelten die Regelungen der SaaS-AGB. Xentral schuldet eine dem Stand der Technik entsprechende Bereitstellung der AI-Funktionen, nicht jedoch bestimmte, fehlerfreie oder vollständige Ergebnisse.
- 3.2. Der Kunde erkennt an, dass KI-gestützte Funktionen auf probabilistischen Verfahren beruhen und insbesondere folgende Abweichungen auftreten können:
 - Funktionsstörungen oder Systemunterbrechungen,
 - inhaltliche Fehler oder unzutreffende Ergebnisse,
 - Fehlklassifizierungen oder fehlerhafte Zuordnungen,
 - unvollständige oder missverständliche

- Ausgaben;
- Beeinflussung durch manipulierte Inhalte Dritter, etwa in E-Mails oder Dokumenten ("Prompt Injection").

3.3. Xentral ist berechtigt, die AI-Funktionen weiterzuentwickeln und anzupassen, soweit dies dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen von Xentral zumutbar ist. Hierfür gelten Ziffer 2.4 sowie 14.5 der SaaS-AGB.

3.4. Vergütung und Inklusivvolumen der AI Agenten ergeben sich aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung; im Übrigen gilt Ziffer 8 der SaaS-AGB.

4. Verantwortlichkeit des Kunden

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Ausgaben vor deren Verwendung oder Weitergabe durch qualifiziertes Personal auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Eignung zu prüfen. Der AI Agent ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder sonstige fachliche Beratung.

4.2. Xentral übernimmt keine Gewähr für:

- Richtigkeit,
- Vollständigkeit,
- rechtliche Zulässigkeit,
- wirtschaftliche Eignung oder
- Freiheit von Rechten Dritter der generierten Inhalte.

4.3. Die Verantwortung für sämtliche auf Basis der KI-Ausgaben vorgenommenen Entscheidungen, Handlungen und Resultate verbleiben vollständig beim Kunden.

5. Zulässige Nutzung und Einsatzbeschränkungen

5.1. Der AI Agent darf ausschließlich zur Unterstützung gewöhnlicher geschäftlicher Prozesse eingesetzt werden.

5.2. Der Nutzungsumfang ergibt sich aus dem Inklusivvolumen nach der Leistungsbeschreibung. Xentral kann übermäßige, missbräuchliche oder systembelastende Nutzung einschränken oder begrenzen.

5.3. Der AI Agent ist nicht für den Einsatz in Hochrisiko-Bereichen qualifiziert, zertifiziert oder konzipiert. Der Kunde ist daher verpflichtet, den

AI Agenten nicht in einer Weise einzusetzen, die nach der Verordnung (EU) 2024/1689 („KI-Verordnung“) als Hochrisiko-KI-System einzustufen ist oder einen Hochrisiko-Einsatz darstellt. Setzt der Kunde die AI-Funktionen abweichend hiervon ein, ist er allein für die Einhaltung der sich daraus ergebenden Pflichten verantwortlich, einschließlich etwaiger Anbieterpflichten nach Art. 25 KI-Verordnung.

5.4. Der Kunde ergreift Maßnahmen, damit seine Nutzer über angemessene Kenntnisse im Umgang mit den AI-Funktionen verfügen (Art. 4 KI-Verordnung).

5.5. Der Kunde hält bei der Nutzung der AI-Funktionen die Nutzungsrichtlinien der eingesetzten Modellanbieter ein. Xentral ist berechtigt, die Nutzung der API-Funktionen vorübergehend zu sperren, soweit dies zur Abwehr eines erheblichen Verstoßes gegen diese Ziffer erforderlich ist.

5.6. Der Kunde stellt Xentral von Ansprüchen Dritter, einschließlich der Modellanbieter, frei, die auf einer von ihm zu vertretenden Nutzung der AI-Funktionen entgegen dieser Ziffer 5. oder 7.4 beruhen, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung.

6. Einbindung von Drittanbieter-KI-Modellen

6.1. Zur Bereitstellung des AI Agent kann Xentral je nach Anwendungsfall unterschiedliche KI-Modelle einsetzen, insbesondere Sprach-, Analyse-, Klassifikations- oder Embedding-Modelle. Diese Modelle können von Xentral selbst betrieben oder von ausgewählten Drittanbietern bereitgestellt werden.

6.2. Die Leistungserbringung kann von der Verfügbarkeit, Qualität und technischen Ausgestaltung der eingesetzten Modelle und Anbieter abhängen. Xentral ist nicht verpflichtet, bestimmte KI-Modelle oder Anbieter dauerhaft zu verwenden. Xentral ist berechtigt, KI-Modelle oder Anbieter jederzeit hinzuzufügen, zu entfernen oder auszutauschen. Die Beauftragung neuer Anbieter als Unterauftragsverarbeiter richtet sich nach Ziffer 6.5.

6.3. Dabei stellt Xentral sicher, dass eingesetzte Dienstleister vertraglich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzvorgaben verpflichtet

sind und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten umgesetzt werden.

- 6.4. Xentral setzt für die AI-Funktionen - ergänzend zu den in Anhang 2 des Auftragsverarbeitungsvertrags genannten Subunternehmern - die nachfolgend aufgeführten Unterauftragsverarbeiter ein. Mit der Aktivierung der AI-Funktionen (Ziffer 1.4) genehmigt der Kunde auch deren Einsatz (Art. 28 Abs. 2 DSGVO): Der AI Agent basiert auf folgenden KI-Modellen bzw. Anbietern:

Für die Bereitstellung von KI-Modellen über eine Programmierschnittstelle (API) sowie insbesondere die Verarbeitung von Eingaben und die Erzeugung von Ausgaben, werden folgende Unterauftragsverarbeiter eingesetzt:

- a) OpenAI Ireland Ltd., 1st Floor, The Liffey Trust Centre, 117-126 Sheriff Street Upper, Dublin 1, Irland. Ort der Verarbeitung ist EU/EWR sowie Drittländer, insbesondere USA und Transfergrundlage die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission (Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO) und, soweit einschlägig, ein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 DSGVO.
- b) Google Cloud EMEA Limited, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.: Ort der Verarbeitung sind EU/EWR sowie Drittländer, in denen Google oder seine Unterauftragsverarbeiter Einrichtungen unterhalten und Transfergrundlage die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission (Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO) und, soweit einschlägig, ein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 DSGVO.
- c) Anthropic Ireland, Limited, 6th Floor, South Bank House, Barrow Street, Dublin 4, Irland. Ort der Verarbeitung ist EU/EWR sowie Drittländer, insbesondere USA und Transfergrundlage die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission (Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO) und, soweit einschlägig, ein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 DSGVO.

Für die Protokollierung, Überwachung und technische Analyse der AI-Funktionen, insbesondere der Aktivitäten des AI Agent,

setzt Xentral außerdem folgenden Unterauftragsverarbeiter ein:

- a) Langfuse GmbH, Oranienburgerstraße 91, 10178 Berlin, Deutschland. Dabei können insbesondere Eingaben und Ausgaben, ausgeführte Agenten- und Tool-Schritte sowie technische Metadaten verarbeitet werden; diese Informationen können personenbezogene Daten des Kunden und seiner Endkunden enthalten. Bei Nutzung der EU-Cloud erfolgt die Speicherung in der EU. Etwaige Zugriffe oder Verarbeitungen in Drittländern richten sich nach dem mit Langfuse geltenden Auftragsverarbeitungsvertrag und den dort vorgesehenen Transfergarantien, insbesondere Standardvertragsklauseln der EU-Kommission, soweit erforderlich.

Die Aktualisierung dieser Auflistung richtet sich ausschließlich nach Ziffer 6.5. Ziffer 11.1 findet insoweit keine Anwendung.

- 6.5. Beabsichtigt Xentral, für den AI Agenten oder MCP Server einen weiteren Unterauftragsverarbeiter hinzuzuziehen oder einen bestehenden zu ersetzen, informiert Xentral den Kunden hierüber rechtzeitig im Voraus in Textform. Der Kunde kann der Änderung innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Information aus berechtigten datenschutzrechtlichen Gründen in Textform widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, gilt die Änderung als genehmigt. Widerspricht der Kunde und können die betroffenen Funktionen nicht ohne den Unterauftragsverarbeiter erbracht werden, kann der Kunde die Nutzung dieser Funktionen mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.
- 6.6. Setzt ein in Ziffer 6.4 genannter Anbieter seinerseits weitere Unterauftragsverarbeiter ein oder ersetzt diese, informiert Xentral den Kunden hierüber unverzüglich nach Kenntniserlangung. Ist die Hinzuziehung eines Unterauftragsverarbeiters zur Aufrechterhaltung des AI Agenten oder zur Abwehr von Sicherheitsrisiken erforderlich, kann die Information spätestens mit dem Einsatz erfolgen.

7. MCP Server

- 7.1. Xentral kann dem Kunden ergänzend einen

sogenannten MCP-Server bereitstellen. Der MCP Server ermöglicht es dem Kunden, ausgewählte externe, MCP-kompatible KI-Anwendungen oder KI-Clients mit der Xentral Plattform zu verbinden und über diese Anwendungen auf freigegebene Daten und Funktionen der Xentral-Plattform zuzugreifen.

- 7.2. Auswahl, Einrichtung, Konfiguration und Nutzung der externen KI-Anwendung erfolgen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde hat vor Nutzung des MCP Servers zu prüfen, ob die jeweilige Anwendung für die beabsichtigten Daten, Zwecke und Einsatzszenarien geeignet ist und ob deren Nutzung mit den für den Kunden geltenden gesetzlichen, vertraglichen und internen Anforderungen vereinbar ist.
- 7.3. Bei Nutzung des MCP Servers werden die im Rahmen einer konkreten Anfrage oder Aktion erforderlichen Daten aus der Xentral Plattform an die vom Kunden angebundene externe KI-Anwendung übermittelt. Eine automatische Übermittlung des gesamten Datenbestands erfolgt nicht.
- 7.4. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er zur Übermittlung und Verarbeitung der über den MCP Server abgefragten oder übermittelten Daten berechtigt ist. Der Kunde stellt sicher, dass hierfür erforderliche Rechtsgrundlagen, Informationspflichten, vertragliche Vereinbarungen und interne Freigaben vorliegen.
- 7.5. Ob die angebundene externe KI-Anwendung Eingaben, Ausgaben oder sonstige übermittelte Daten zur Entwicklung, Verbesserung oder zum Training von KI-Modellen verwendet, richtet sich ausschließlich nach den vom Kunden mit dem jeweiligen Anbieter vereinbarten Bedingungen und Einstellungen.
- 7.6. Über den MCP Server können externe KI-Anwendungen, abhängig von Freigabe und Berechtigung, nicht nur Informationen abrufen, sondern auch Aktionen vorbereiten oder auslösen, insbesondere Daten in der Xentral Plattform erstellen, ändern oder ergänzen oder Nachrichten bzw. E-Mails versenden. Der Kunde ist für sämtliche über den MCP Server veranlassten Aktionen, Änderungen und Übermittlungen verantwortlich.

- 7.7. Eine etwaige Bestätigung, Freigabe oder Rückfrage vor Ausführung einer Aktion richtet sich nach der jeweils angebotenen externen KI-Anwendung. Xentral gewährleistet nicht, dass jede externe KI-Anwendung vor Ausführung einer Aktion eine gesonderte Bestätigung einholt. Der Kunde hat die Funktionsweise der eingesetzten Anwendung vor Nutzung zu prüfen und angemessene Schutz- und Freigabeprozesse einzurichten.
- 7.8. Der Kunde verwaltet die Zugangsdaten für den MCP Server (z.B. Tokens oder API-Schlüssel) sorgfältig, beschränkt die Berechtigungen angebundener Anwendungen auf das erforderliche Maß und aktiviert, soweit verfügbar, Bestätigungen vor schreibenden Aktionen.
- 7.9. Xentral behält sich das Recht vor, den Zugriff einzelner Anwendungen sperren, wenn Anhaltspunkte für einen Missbrauch oder eine Gefährdung der Plattform bestehen.

8. Output (Ausgabe)

- 8.1. Als „Ausgabe“ oder „Output“ gelten sämtliche Inhalte, die durch den AI Agent erzeugt werden.
- 8.2. Der Kunde erkennt an, dass KI-Technologie neue und sich entwickelnde Technologien verwendet und daher unzutreffende, voreingenommene oder ungenaue Ausgaben erzeugen kann.
- 8.3. Xentral übernimmt keine Gewähr dafür, dass Output schutzfähig oder frei von Rechten Dritter ist oder nicht in ähnlicher Form auch für andere Kunden erzeugt wird.
- 8.4. Stellt der Kunde Xentral Rückmeldungen oder Verbesserungsvorschläge zu den AI-Funktionen zur Verfügung, darf Xentral diese ohne Vergütung zur Weiterentwicklung der Dienste nutzen. Personenbezogene Daten und Kundeneinhalte sind hiervon nicht umfasst.

9. Datenverarbeitung und Datenschutz

- 9.1. Der AI Agent verarbeitet vom Nutzer eingegebene Inhalte, in der Xentral Plattform gespeicherte oder vom Nutzer bereitgestellte Daten sowie, sofern vom Nutzer angebunden und autorisiert, Daten aus Drittanbietersystemen, die in die Xentral Plattform des Nutzers importiert werden.

- 9.2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem AI Agent erfolgt zum Zweck der Bereitstellung und Ausführung der AI-Agent-Funktionalitäten sowie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Stabilität und Funktionsfähigkeit der Plattform, einschließlich der Erkennung von Missbrauch, der Behebung technischer Fehler und der Erfüllung gesetzlicher Pflichten.
- 9.3. Soweit im Rahmen des AI Agent personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies abhängig von der jeweiligen Datenkategorie und dem Verarbeitungszweck entweder durch Xentral als Verantwortlichen oder als Auftragsverarbeiter. Xentral verarbeitet personenbezogene Daten im eigenen Verantwortungsbereich, soweit dies zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses, zur Abrechnung, zur Bereitstellung des Supports sowie zur Sicherstellung der technischen und organisatorischen Sicherheit der Plattform erforderlich ist.
- 9.4. Soweit der AI Agent personenbezogene Daten verarbeitet, die der Kunde in der Plattform speichert, dort erzeugt oder aus angebundenen Systemen einbringt und die sich auf identifizierte oder identifizierbare Personen beziehen, verarbeitet Xentral diese Daten als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO nach Maßgabe des zwischen den Parteien bestehenden Auftragsverarbeitungsvertrags.
- 9.5. Soweit Xentral als Verantwortlicher handelt, erfolgt die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrags über die Nutzung der Plattform und der AI-Agent-Funktion sowie, soweit erforderlich, zur Wahrung berechtigter Interessen von Xentral an der sicheren, rechtskonformen und störungsfreien Bereitstellung der Dienste.
- 9.6. Kundeninhalte, die im Rahmen des AI Agent verarbeitet werden, werden von Xentral standardmäßig nicht zur Entwicklung, zum Training oder zur Verbesserung von KI-Modellen verwendet. Eine Nutzung von Kundeninhalten für solche Zwecke erfolgt nur, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde und die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Unberührt bleiben die Auswertung zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Behebung von Fehlern, sowie die Nutzung von

Kennzahlen ohne Personenbezug und ohne Kundeninhalte. Die von Xentral eingesetzten Modellanbieter sind vertraglich verpflichtet, Kundeninhalte nicht zum Training ihrer Modelle zu verwenden.

- 9.7. Zur Bereitstellung der Funktion, zur Sicherstellung der IT-Sicherheit, zur Missbrauchserkennung sowie zur Fehleranalyse kann Xentral Eingaben und Ausgaben in erforderlichem Umfang protokollieren. Protokolldaten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist, und anschließend gelöscht oder anonymisiert, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
- 9.8. Soweit der Nutzer Daten aus Drittanbietersystemen anbindet oder importiert, ist er dafür verantwortlich, dass er hierzu berechtigt ist und über eine geeignete Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der entsprechenden personenbezogenen Daten verfügt. Der Nutzer stellt sicher, dass durch die Nutzung des AI Agent keine Rechte Dritter verletzt werden und alle erforderlichen Informations- und Transparenzpflichten erfüllt sind.
- 9.9. Der Nutzer soll über den AI Agent nur solche personenbezogenen Daten verarbeiten, die für den jeweiligen Zweck erforderlich sind, und insbesondere keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten oder Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten einbringen, sofern dies nicht im konkreten Einzelfall rechtlich zulässig und zwischen den Parteien vertraglich abgesichert ist.
- 9.10. Soweit im Rahmen des Einsatzes des AI Agent personenbezogene Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, stellt Xentral sicher, dass geeignete Garantien nach Kapitel V DSGVO bestehen, etwa durch Angemessenheitsbeschlüsse oder den Abschluss von EU-Standardvertragsklauseln, und dass erforderlichenfalls ergänzende technische und organisatorische Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Dies gilt nicht für Übermittlungen an externe KI-Anwendungen, die der Kunde über den MCP-Server anbindet, diese erfolgen auf Weisung und in der Verantwortung des Kunden.

10. Gewährleistung, Haftung

10.1. Der AI Agent wird im gegenwärtigen Entwicklungsstand („as is“) bereitgestellt. Für Mängel der AI-Funktionen gelten die Regelungen der SaaS-AGB. Ein Mangel liegt nicht allein darin, dass Output im Einzelfall unzutreffend, unvollständig oder für den vom Kunden verfolgten Zweck ungeeignet ist, sofern die AI-Funktionen im Übrigen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

10.2. Xentral ist nicht verpflichtet, Mängel zu beseitigen oder eine bestimmte Funktionsfähigkeit herzustellen oder aufrechtzuerhalten.

10.3. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit von KI-generierten Informationsinhalten und Abfrageergebnissen wird keine Gewähr und Haftung übernommen. Bei der Beurteilung eines Mitverschuldens des Kunden sind insbesondere seine Pflicht zur Prüfung von Output vor dessen Verwendung und die Freigabe von Aktionen durch den Kunden zu berücksichtigen. Insbesondere wird jedwede Haftung für entgangenen Gewinn sowie Vermögens- und Folgeschäden, die aus der Verwendung des Outputs entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Änderungen der Nutzungsbedingungen

11.1. Xentral behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Die geplanten Änderungen bzw. Ergänzungen werden dem Kunden mit angemessener Frist vor dem geplanten Inkrafttreten per E-Mail oder schriftlich angekündigt. Widerspricht der Kunde den geänderten AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail), gelten die geänderten AGB als akzeptiert.